

Henricus superbus.

Welfs ältester Bruder Heinrich, welcher von einigen, superbus, der Stolze, von anderen der Grossmütige genannt wird, folgte dem Vater in dem Herzogtum Bayern, und herrschte darin mit grosser Autorität. Er behauptete die herzoglichen Gerechtsame bei Wahlen der Bischöfe, und hielt streng über den Landfrieden, welches in den damaligen Zeiten das vornehmste Stück der Landesregierung war. Die Erzählung dass er, als regierender Herr, unbekannter Weise eine Reise in fremde Länder getan habe, um deren Heiligtümer und Regierungs-Form zu sehen, ist vermutlich erdichtet. Im Jahre 1127 vermählte er sich an Kaisers Lotharii einzige Prinzessin Gertrud. Der Kaiser übergab ihm darauf das bis dahin annoch beibehaltene Herzogtum Sachsen, nebst allen Lehen, die er von Geistlichen gehabt hatte (*Hingegen Mascov glaubt, damals habe Heinrich noch andere Güter in Sachsen bekommen, und Helmoldus diese mit dem Herzogtum verwechselt. Den Titels von Sachsen hat Heinrich sich nicht gebraucht. Aventinus führt eine Urkunde an, dadurch der Herzog dasjenige bestätigt, was in des Kaisers Briefe von 1135 enthalten ist, die sich anfängt: «Henricus clementia Dei Dux Bavariae» (Heinrich der Gnade Gottes, Herzogs von Bayern). Und eine andere zu Regensburg, im Jahre 1138 am 23ten Januar gegebene, mit dem Eingang: «in nomine sanctae et individuae trinitatis, Henricus Dux Bawarorum» (Im Namen der heiligen und individuellen Dreifaltigkeit, Heinrich Herzog von Bayern). Durch selbige wird dem Stift Bamberg das Kloster Mönchsmünster bestätigt, und übergeben, da es der Herzog vorhin zu Lehn und im Besitz gehabt hatte.*). Ausser diesen Landen, bekam der Herzog mit seiner Gemahlin gar ansehnliche Erblande in Sachsen. Dieselbe hatte von ihrem Vater Süpplingenburg, Königslutter und Hallersleben (*Kaiser Heinrich VI. schenkte im Jahre 1193 dem Erzstift Magdeburg: castrum Haldesleve, curtem Lutere, et abbatiam ejusdem loci, cum burgwaldiis, ministerialibus, cunctisque mancipiis cuiuslibet conditionis, et universis pertinentiis suis, praeterea omnem proprietatem Heinrichi, quodam ducis de Brunswig, quae sita est inter Lutere et Magdeburg, et sylvam Trumelingen (das Schloss von Hallersleben, der Hof Lutter und die Abtei am selben Ort, mit den Burgwäldern, Ministern und allen Vasallen aller Stände und all ihrem Zubehör, ausserdem gesamten Besitz Heinrichs, eines gewissen Herzogs von Braunschweig, das zwischen Lutter und Magdeburg liegt, und der Wald von Trumelingen). Es konnte zwar diese Schenkung keinen Effekt haben. Man sieht aber daraus, dass Lutter und Hallersleben zusammen gehört haben*), das ist ein grosser Teil des Schöningischen Distrikts vom Herzogtum Braunschweig, und des Holzkreises vom Erzstift Magdeburg. Von ihrer Mutter Richenza, der Erbtöchter des Markgrafen Heinrichs aus dem Nordheimischen Stamme, einen Teil des jetzigen Göttingenschen Distrikts (*Heinrich, der Löwe rechnet die Kaiserin Richenza zu den Stiftern des Klosters Northeim. Otto puer (das Kind) bestätigt demselben Kloster: quicquid p. m. Otto dux Bawariae et Saxoniae et Richenza glor. imperatrix etc. ecclesiae northeimensis contulerunt / was auch immer p.m. Otto Herzog von Bayern und Sachsen Richenza glor. Kaiserin etc. Sie spendeten an die Kirche von Northeim*), und Blankenburg (*Annalen Sachsen 1123: Quidam ex parte episcopi halberstadensis Heimenburch reaedificant, ad iniuriam ducis Liuderi, qui castrum Blankenburch tunc insedit. – Tandem in pote statem ducis castrum redigitur et combiritur / Einige Seiten des Bischofs von Halberstadt bauten Heimenburch wieder auf, zum Schaden von Herzog Liuderi, der dann die Burg Blankenburg besetzte. – Schliesslich wurde die Burg unter Feuer gesetzt und niedergebrannt.*). Im gleichen das Land um die Oker, wo Braunschweig und Wolfenbüttel jetzt gelegen sind (*Salzdahlen und andere darum gelegene Oerter, gehörten zum comitatu Gertrudis comitissae (zum Unternehmen der Gräfin Gertrud)*, welches Richenza von ihrer Mutter Gertrud, einer Schwester Markgraf Ecberts II. den den zweiten Brunonischen Stamm endigte, allein geerbt hatte, nachdem ihr Stiefbruder, Markgraf Heinrich von Ilburg, den man für untergeschoben hielt, mit Gift vergeben war (*Gertrudis defuncto patre, et fratre a fautoribus imperatoris interfecto, hereditatem in Brunswick obtinuit. – Cessit etiam eidem Ludero et uxore sua Rikiza Brunswigk hereditas. Albertus Stadensis a 1144 Domina Rikence fratre impotionato sola possedit hereditam / Nachdem Gertrudes Vater gestorben und ihr Bruder von den Anhängern des Kaisers getötet worden war, erhielt sie ein Erbe in Braunschweig. Er hinterliess auch das Erbe von Ludero und seiner Frau Rikiza Brunswigk. Im Jahr 1144 erbte Albertus Stadensis sein Erbe allein, nachdem sein Bruder die Rikence angeklagt hatte*). In Italien bekam er Garda und Garistallum, wie auch den marchionatum Tusciae (*Marquise Toskana*) vom Kaiser zu Lehen. Solchem nach war es nicht ganz unrecht, wenn der Herzog sich rühmte, dass sein Gebiet von der Nordsee bis an das mittelländische Meer sich erstreckte. Hierauf hat man die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung des Hochmuts begründet. Er war unstreitig der mächtigste Fürst in Deutschland (*Nullus est homo, qui fuerit imperator aut rex. Nam 40 urbes habet 67 castella, exceptis pluribus villis. / Es gibt keinen Mann der Kaiser oder König war. Denn es hat neben mehreren Städten 40 Städte und 67 Burgen*). Und weil er sich um das Reich verdient gemacht hatte, da er seinem Schwiegervater in den Kriegen, die derselbe zu Behauptung der Hoheit und der Gerechtsame des Reichs führen musste, mit seiner Macht

beigestanden. So konnte, nach dessen Tode, der Herzog mit Grund zu der Königlichen Würde sich Hoffnung machen. Zumal da von der Kaiserlichen Prinzessin schon ein Erbe vorhanden war, und man in damaligen Zeiten, bei der Königswahl, die Nachkommen des regierenden Hauses nicht leicht vorbei ging. Er hatte auch die Reichs-Insignien in Händen, welches die Hohenstaufischen Fürsten sonst für ein Zeichen der Nachfolge im Reiche gehalten hatten. Allein die Künste eben dieser Hohenstauffer, und des für die von Henrico ihm geleisteten Dienste höchst undankbaren Papstes. Die Furcht der Stände vor der Macht des Herzogs, dessen Grossmut, dass er keinen um die Wahlstimme angehen wollte, endlich der Neid der Franken und Schwaben gegen die Sachsen (*Non ferentes principes teutonici regni aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem constituerunt sibi Conradum, virum regii generis. Helmoldus I, 42 indignati franeigenae virum saxonem elevatum in regnum, conati sunt alium suscitare regem, Conradum. / Die Fürsten des Deutschen Königreichs weigerten sich, einem Ausländer der königlichen Rasse die Herrschaft über sie zu gestatten, und ernannten Konrad, einen Mann königlichen Blutes, zu ihrem König. Helmold I. 42, empört über die Erhebung eines Sachsenmannes auf den Thron der Franken. Sie versuchten einen anderen König, Konrad, einzusetzen. / Schon in älteren Zeiten betrachtete man die Franken und Sachsen, als die beiden gleichsam einander entgegen gesetzten Völker Deutschlands. Die bekannte Einteilung in der gültigen Bulle ist ein Ueberbleibsel davon*), machten seine Hoffnung zunichte. Die Historie zeigt, dass nach Abgang des Karolingischen Mannesstammes, die Sachsen allezeit missvergnügt gewesen, wenn sie nicht einen König aus ihrer Nation gehabt. Und da Heinrich IV. so unvorsichtig war, da er öffentlich behauptete, die Sachsen wären eigentlich kein freies Volk, sondern von Rechtswegen der Franken Knechte. So führten sie die blutigsten Kriege, und waren nicht eher zufrieden, als da aus ihrem Mittel Lotharius zum König erwählt war. Dieser erhielt sich bei der Königlichen Würde, ungeachtet alles dem Reiche schädlichen Widersetzen der Hohenstaufischen Fürsten. Selbige verlangten das Reich aus einer Erbfolge (*Wenn aber, nach ihrem Satze, Deutschland ein Erbreich und kein Wahlreich gewesen ist, so hätte nach Henrici sancti Absterben, nicht Conradus Salicus, sondern Herzog Otto von Schwaben, Lotharii Grossvater oder Elternvater, zu demselben gelangen müssen. Mithin hatte Lotharius mehr Recht dazu, als die Hohenstauffer. Hierher gehört vielleicht, dass die sächsischen Stände sich widersetzt haben, als Henricus VI. das deutsche Reich erblich bei seinem Hause machen wollte. Nach dessen Tode waren vor anderen die Westfälinger mit bemüht, dass Otto IV. aus der sächsischen Nation erwählt wurde*), als die nächsten Verwandten des zuletzt abgegangenen Kaiserlichen Hauses. Sie rühmten ihre Abkunft von den Salischen Kaisern bei jeder Gelegenheit, und hatten den Titel des Herzogtums Franken wieder hervorgesucht (*Annalista Saxo et Conradus Ursperg. a 1116. Es scheint man habe selbst zu der sächsischen Kaiserzeit dafür gehalten, die Königliche Würde sei auf den Namen der Franken gegründet. Henricus aucps nennt sich in dem Frieden zu Bonn tom. I. operum Miraei regem orientalium francorum / die Werke von Miraeus, dem König der Ostfranken, sowie Carolus simplex: occidentalium / Carolus des Westens. Der Erzherzog von Mainz gab Ottoni M. bei der Krönung das Schwert, mit dem Ausdruck: traditam ipsi esse potestatem totius imperii francorum / dass ihnen die Macht über das gesamte Frankenreich dem Erdboden gleichgemacht worden sei. Und Otto wird: Rex Francorum / König der Franken genannt. Der Kaiser richtet sich nach dem fränkischen Rechten.*), um ihre Anforderung einen desto stärkeren Schein zu geben. Lotharius hielt sie in Schranken. Es ist auch glaublich, dass Henricus superbus bisweilen ins Mittel getreten sei, indem er viele persönliche Achtung für den Herzog Friedrich von Schwaben hatte, daher er im Jahre 1136 den Auftrag des Kaisers, während dessen Abwesenheit, zum Schutze des Reichs, Friederichen zu bekriegen, auf alle Fälle verbat. Nach Lotharii Tode machten die Hohenstauffer sich der Stände persönliche Abneigung von Henrico zu Nutzen, und veranlassten die voreilige Wahl Conrads III. mit Ausschliessung der Sachsen. Diese wendeten die Ungültigkeit eines solchen Verfahrens ein, liessen sich jedoch durch die Kaiserliche Witwe Richenza bewegen, dass sie auf dem Reichstage zu Bamberg Conradum für ihren König erkannten. Und der Herzog wurde durch grosses Versprechen dahin gebracht, dass er die Reichsinsignien auslieferte. Allein der König erfüllte von allem Versprochenen nichts. Er verlangte vielmehr, der Herzog sollte einen Teil der von seinem Schwiegervater ihm verliehenen Reichslehen abtreten. Und als sich der Herzog dessen sich weigerte, wurde er in die Acht erklärt, und beider Herzogtümer entsetzt. Bayern gab der Kaiser seinem Stiefbruder, dem österreichischen Markgrafen Leopold, Sachsen dem Markgrafen Albrecht dem Bären, der seit Lotharii Tode dieses Herzogtum streitig gemacht hatte (*Im Jahre 1140 wird Albrecht Herzog von Sachsen genannt, in einer Urkunde Conradi III*). Und dessen Mutter, eben wie die Mutter Henrici, eine Tochter des letzten Billingsischen Herzogs Magnus gewesen war. Die Rechtsgründe der Achts-Erklärung sind nicht aufgezeichnet. Einiger Scribenten Vorgeben, dass der Kaiser ein angebliches Reichs-Herkommen sollte angeführt haben, vermöge dessen niemand zwei Herzogtümer zugleich besitzen könne, ist nicht glaublich: weil, anderer Exempel zu geschweigen, selbst des Kaisers Vater sich einen Herzog von Franken und Schwaben geschrieben hatte. Weil indessen die Bayrischen Landstände

dem neuen Herzog zufielen, liess Heinrich seinen Bruder, Welf VI. daselbst zur Beschützung. Er wandte sich nach Sachsen, und vertrieb den Markgrafen Albrecht, der sich bereits der Billingschen Erbgüter im Lüneburgischen bemächtigt hatte. Der Kaiser zog dem Markgrafen zur Hilfe, und der Herzog diesem in Thüringen entgegen. Daselbst wurde er durch einen Stillstand und Friedenstraktat hingehalten, und endlich im Jahre 1139 mit Gift vergeben. Die Kaiserin Richenza, und nachmals ihre Tochter Gertrud, die bei den sächsischen Ständen in grosser Achtung waren, brachten es dahin, dass dieselben bei dem einzigen Sohne des verstorbenen Herzogs, nämlich Heinrich dem Löwen, beständig blieben. Und also Markgraf Albrecht so wenig zu dem Herzogtum, als zu seinen Landen, wieder gelangen konnte. Bis im Jahre 1142 der Kaiser durch einen Frieden ihm die Lande wieder verschaffte (*Albertus Stad. a 1140. principes Albertum marchionem patria expellunt, cuius marcam Rodulfus comes, adeptis uribus occupavit. A 1142 Albertus marchio revocatus est in gratiam principum, et recepit omnia sua, comitatum et marcam / Albert Stad. Im Jahr 1140 vertrieben die Fürsten den Markgrafen Albertus aus dem Land, dessen Herrschaftsgebiet Graf Rodolphos nach Erhalt der Städte besetzte. Im Jahre 1142 wurde Albertus als Marquis in die Gunst des Fürsten zurückberufen und erhielt alle seine Ländereien und Markgrafen zurück. Nachmals waren Heinrich und Albrecht gute Freunde, und beide im Jahre 1143 bei dem Tausche des Stifts Gandesheim mit dem Grafen von Winzenburg, und im Jahre 1144 bei einem grossen Landgericht gegenwärtig. «Determinata est contentio coram Fritherico palatino comite in publico placito habito in Sehuseo etc. Aderat Dux Henricus, Adelbertus marchio, filiusque ejus Otto, Bernhardus comes de Magdeburg, Esicus de Brunnenstide, Wernerus advocatus halberstadensis, Wernerus de Veltheim, Odelricus et Gero de Schogwitz, Gardolfus de Hathemersleve etc. / Der Streit wurde vor Friederich dem Pfalzgrafen, in einem öffentlichen Plädoyer in Sehuseus usw. entschieden. Anwesend waren Herzog Heinrich, der Marquis Adelbert und sein Sohn Otto, Bernhard Graf von Magdeburg, Esicus von Brunnenstide, Wernerus der Advokat von Halberstadt, Wernerus von Veltheim, Odelricus und Gero von Schogwitz, Gardolfus von Hathemersleve usw.*), hingegen den jungen Heinrich in dem Herzogtum bestätigte (*Filius Henrici ducis ducatum Saxoniae susceperit / Herzog Heinrichs Sohn übernahm die Führung Sachsens. Der Kaiser nannte ihn auch einen Herzog von Sachsen*). Es ist glaublich dass damals die Mark Brandenburg ganz von Sachsen, wie hernach Oesterreich von Bayern, getrennt worden sind. Zumal da Albrecht den grössten Teil der dazu gehörigen Lande eben zu der Zeit durch den letzten Willen des Wendischen Königs Pribislai überkommen hatte. Denn vorher wurden die Markgrafen zu den sächsischen Ständen gezählt, und Albrecht selbst heisst nur Graf, oder Markgraf in Sachsen. Hernach aber findet man den Titel eines Markgrafen von Brandenburg in den Urkunden.



Herzog Heinrich der Stolze
 *1102 oder 1108
 +20. Oktober 1139 in Quedlinburg